

Kinder- und Jugendschutz Interventionsleitlinie

1. Ansprechperson wird kontaktiert / erfährt von einem Vorfall

2. Gespräch mit meldender Person (Erstgespräch)

3. Bewertung und Verdacht und Gefährdung

Akuter Handlungsbedarf	Vager oder konkreter Verdacht	Ausgeräumter Verdacht
Schutz des Betroffenen	Beratung im Team mit Ansprechperson, Vereinsverantwortlichem und Meldeperson	Ggf. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen
Meldung an Jugendamt/Polizei, Erziehungsberechtigte und verantwortlichen Vorstand	Führen notwendiger Gespräche	
Beratung im Team mit Ansprechperson, Vereinsverantwortlichem mit fachlicher Unterstützung über weitere Vereinsmaßnahmen	Entscheidung über weitere Maßnahmen	

4. Reflektion des Vorgehens, Anpassen von Schutzmaßnahmen

5. Alle Vorgänge sind schriftlich zu dokumentieren